



EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

**Ringgenberg**
Goldswil Niederried
Interlaken·Switzerland

Bestelltalon Dauergästekarte

1. Eigentümer/in oder Dauermieter/in der Unterkunft:

Firma: _____
Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Tel.: _____ E-Mail: _____

2. Adresse der Unterkunft

Strasse: _____
PLZ/Ort: _____

3. Begünstigte

Vorname	Name	Geburtsdatum (Wenn unter 16 Jahre)	Verwandtschaftsgrad (siehe Rückseite)

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular bitte zurücksenden an:

Tourismusverein Ringgenberg-Goldswil-Niederried, Hauptstrasse 170, 3852 Ringgenberg oder per E-Mail an mail@ringgenberg-goldswil.ch



EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

**Ringgenberg**
Goldswil Niederried
Interlaken · Switzerland

Informationen zur Dauergästekarte

1. Bezugsberechtigte für zusätzliche Gästekarten

Zusätzliche Gästekarten können bezogen werden für:

- den Ehegatten des Eigentümers oder Dauermieters oder die durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft mit dem Eigentümer oder Dauermieter verbundenen Personen
- deren Verwandte **in gerader Linie**
- deren voll- und halbbürtige Geschwister
- deren Adoptiveltern und Adoptivkinder sowie ihre Ehegatten oder durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen

Definition: Verwandte in gerader Linie

Als Verwandte in gerader Linie gelten:

- Eltern – Kinder
- Grosseltern – Grosskinder
- Urgrosseltern – Urgrosskinder

2. Kein Vorratsbezug von Gästekarten

Es dürfen keine Gästekarten auf Vorrat bezogen werden.

3. Verlustmeldung von Gästekarten

Bei Verlust einer Gästekarte ist dies beim Tourismusbüro Ringgenberg-Goldswil-Niederried zu melden, worauf eine neue ausgestellt werden kann.

4. Versand und Zustellung der Gästekarten

Die Gästekarten werden üblicherweise mit dem Jahresversand Ende März verschickt. Neue Ferienwohnungsbesitzer, werden gebeten, uns mitzuteilen, falls sie diese vorab benötigen. Nach dem Erstversand erfolgt die Zustellung der Gästekarten ausschliesslich mit der Jahresrechnung Ende März.